

Neubau Terminal T3 Flughafen Frankfurt

Sicherheits- und Gesundheitsschutz- Koordination

© Fraport AG

Gliederung

- Einführung
- Vernetzung: Bauherr, Bauüberwachung, Aufsichtsbehörden, SiGeKo
- Organisation der SiGe-Koordination: Ü-SiGeKo – P-SiGeKo
- Bauherren-Vorgaben: AGK-Konzept, Weisungsbefugnis
- Vernetzung SiGeKo mit Bauüberwachung: workshops, Abstimmungen
- Komplexe Bauabläufe: Vorbereitungsgespräche, Einforderung v. Dokumenten
- Werkzeuge der SiGe-Koordination: Rundschreiben, Info-Blätter, Sifra-Runde
- Sanktionen: Baustellen-Verweise, Unternehmergespräche
- Unfalluntersuchungen
- Fazit

Einführung



© Fraport AG

Vernetzung

➤ Auftraggeber

- Fraport AG Frankfurt am Main → FAS (Frankfurt Ausbau Süd GmbH)
- fachkundiger Bauherr, dezidierte SiGeKo-Ausschreibung
- Vortragender: Georg Lobpreis, Leiter Arbeitsschutz Bau

➤ staatliche Arbeitsschutzbehörde

- Regierungspräsidium Darmstadt, Inspektion für Arbeitsschutz beim Bauen
- engagierte Aufsichtsbehörde
- Vortragender: Gottfried Fricke

Vernetzung

➤ Bauüberwachung / Construction Management

- Dress & Sommer SE
- arbeitsschutz-affine Bauüberwachung mit HSE-Abteilung
- Vortragender: Christoph Stehr, Bauleiter nach Hessischer Bauordnung

➤ Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination nach BaustellIV

- Ingenieurgemeinschaft SiGeKo Ausbau Süd
Krebs + Kiefer Ingenieure, Darmstadt + Kluge Ingenieure u. SV, Offenbach
- erfahrenes Koordinatoren-Team
- Vortragender: Ingolf Kluge

Organisation SiGe-Koordination

➤ Ü-SiGeKo:

- übergeordnete SiGe-Koordination (eigenes Modell, entwickelt beim Neubau der EZB)
- fachliche Leitung
- Kommunikation mit Bauherr, Bauüberwachung, Aufsichtsbehörden
- intern: Führung der P-SiGeKo
- Erstellung von übergeordneten Dokumenten
- Führen von Unternehmer-Gesprächen
- Unfall-Untersuchungen
- etc. (z. B. Beratungen zu Maßnahmen während der Corona-Epidemie)

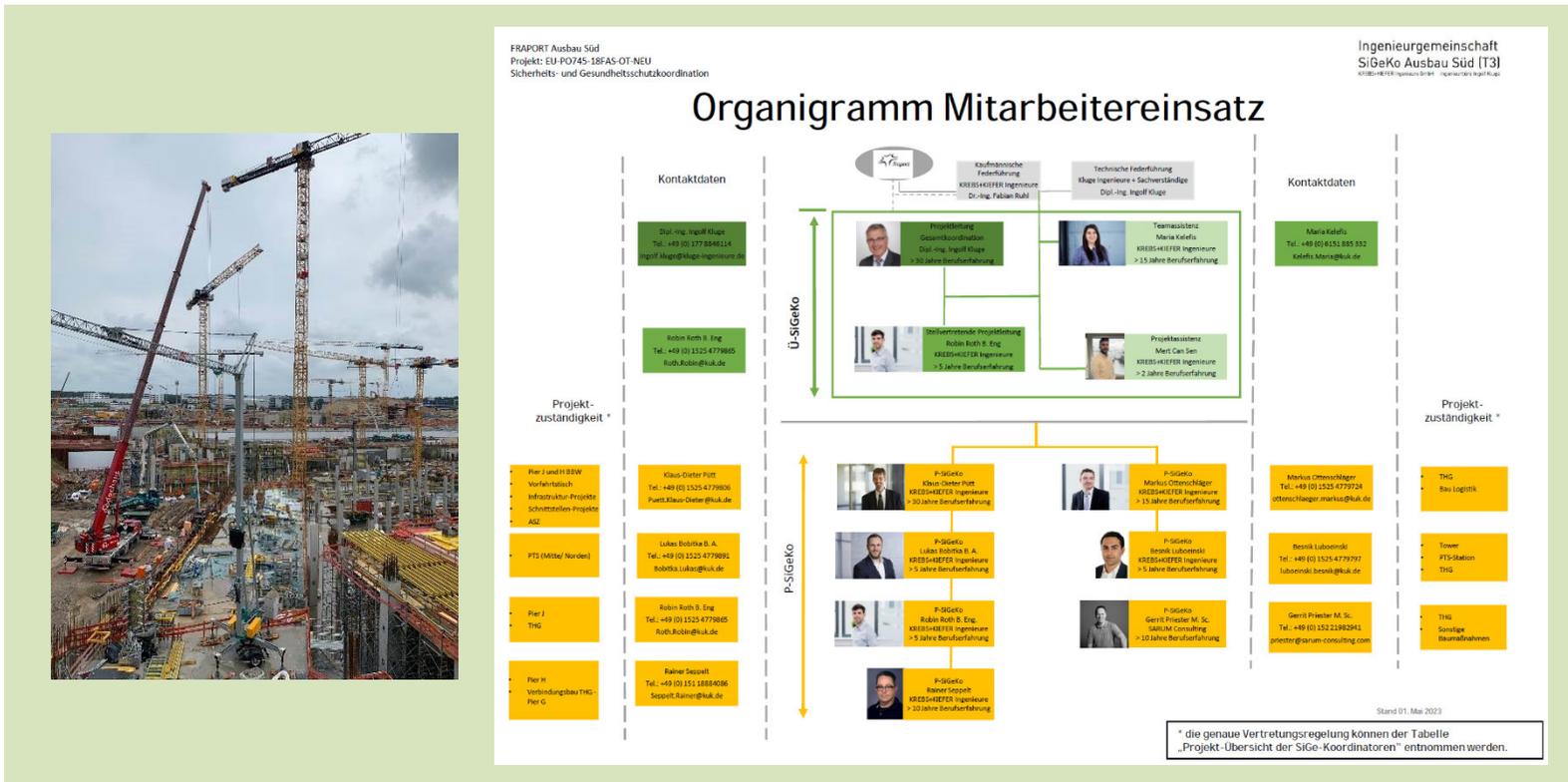
Organisation SiGe-Koordination

➤ P-SiGeKo:

- Projekt-SiGe-Koordinatoren (bauteil-bezogen)
- Erstellung (Teil-)SiGe-Pläne
- regelmäßige Durchführung von Baustellen-Begehungen
- Dokumentation der Begehungen
- Kontakt zu den Abschnittsleitern der Bauüberwachung
- Begleitung von Behörden-Rundgängen
- wenn notwendig: Erteilung von Baustellen-Verweisen
- etc.



Organisation SiGe-Koordination



Bauherren-Vorgaben

➤ AGK-Konzept

- Entwurf eines Arbeits-, Gesundheitsschutz- und Koordinations-Konzepts
- Weiterbearbeitung durch die INGE zum Grundverständnis des gemeinsamen Handelns der SiGe-Koordinatoren
- Auslegung der Koordinationsanforderungen nach § 8 ArbSchG
- Schwerpunkte der Kontrolltätigkeiten der P-SiGeKo
- Hinterfragung der firmenseitigen Arbeitsschutz-Organisation
- ausdrückliche Option für ein Last-Minute-Risk-Management
- etc.

Bauherren-Vorgaben

➤ sonstige

- Weisungsbefugnis der SiGe-Koordinatoren in definiertem Umfang
- unterschiedliche Sanktions-Optionen, wie Baustellenverweise, etc.
- grundsätzliches Interesse des Bauherren an Arbeitsschutzthemen
- gemeinsame Monatsgespräche
- etc.



Vernetzung SiGeKo mit Bauüberwachung

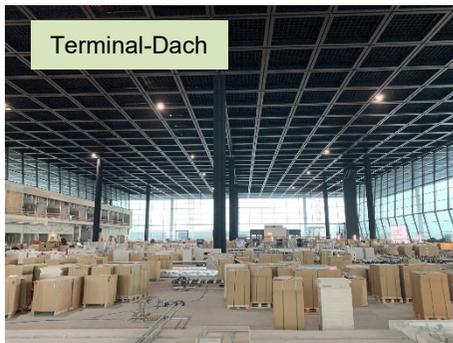
- enge Vernetzung zwischen den Koordinatoren und der Bauüberwachung
 - wöchentliche übergeordnete Abstimmungsgespräche mit BH-Beteiligung
 - regelmäßige gemeinsame workshops mit allen Team-Mitgliedern der INGE-SiGeKo und dem Construction Management
 - bei größeren Arbeitsschutz-Problemen: enge Abstimmung zwischen dem fachlichen Leiter der SiGe-Koordinatoren und dem HBO-Bauleiter
 - etc.



präventive Maßnahmen bei komplexen Bauabläufen

- präventive Maßnahmen bei komplexen Bauabläufen
 - vorab: Einfordern von konkreten Arbeitsanweisungen oder zumindest (in der Vorbereitungsphase) von Montage-Konzepten bei den Firmen
 - Führen von Abstimmungsgesprächen (bei Bedarf mit Vertretern der Aufsichtsbehörden) unter Leitung des Ü-SiGeKo

Beispiele



Werkzeuge der SiGe-Koordination (3)

➤ Sonstige „Werkzeuge“

- Durchführung von firmenübergreifenden Sicherheitsgesprächen zu aktuellen Themen unter Beteiligung von Aufsichtspersonen und FASI im Wesentlichen der Hauptauftragnehmer („Sifra-Runde“)
- Sanktionen gemäß nachfolgender Folie
- im Fall von Arbeitsschutzmängeln bei Nachunternehmern: konsequenter Durchgriff zu den Hauptauftragnehmern mit Verweis auf § 8, ArbSchG, bzw. § 6, DGUV V1

Sanktionen

- Übersicht durchgeführter Sanktionen
 - Baustellen-Verweis für einen Tag bei persönlichen Verfehlungen
 - kompletter Baustellen-Verweis bei sehr groben Verstößen
 - Unternehmer-(Krisen-)Gespräche zwischen SiGeKo, HBO-Bauleiter und weisungsbefugten Aufsichtsführenden auffälliger Firmen
 - angeordneter Austausch von offensichtlich nicht ausreichend durchsetzungsfähigen und/oder –willigen Aufsichtspersonen (de facto aus diversen Gründen sehr schwer durchsetzbar)
 - angeordnete zusätzliche Sicherheitseinweisungen / -Schulungen von Firmen-Mitarbeitern durch den Ü-SiGeKo

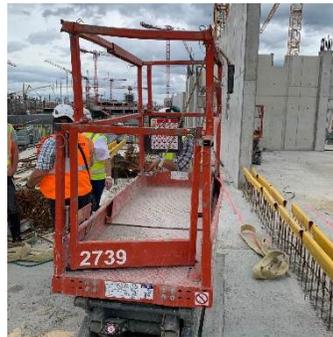
Unfall-Untersuchungen

- Maßnahmen nach schwereren Unfällen
 - eingehende Unfall-Untersuchung durch den Ü-SiGeKo, je nach Schwere gemeinsam mit den zuständigen Aufsichtspersonen von RP und BG
 - Einleitung von Maßnahmen bei der betroffenen Firma
 - bei Häufung von gleichartigen Unfällen (auch leichter Art):
Sensibilisierung der Firmen, unterstützt d. Rundschreiben o. Infoblätter
 - in konkreten Fällen: angeordnete Überarbeitung von firmeninternen Arbeitsanweisungen

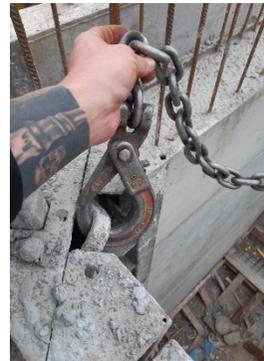
Unfall-Untersuchungen

➤ Beispiele von Unfallereignissen

Umgefallene, ungenügend kippgesicherte Wandschalung, bringt Scherensarbeitsbühne zum Kippen, 1 Verletzter mit Beinbruch und Prellungen



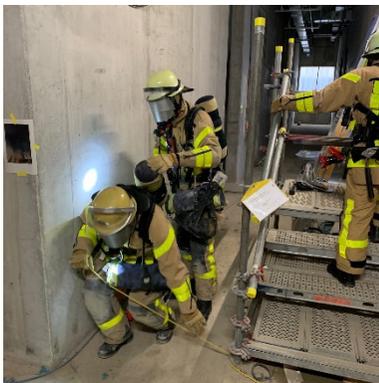
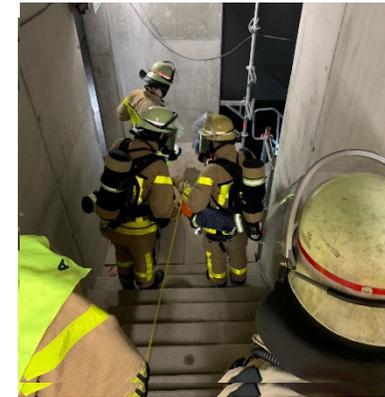
Nicht ordnungsgemäß angeschlagenes Wandschalelement fällt herunter, 1 Verletzter mit Prellungen



Nicht richtig befestigter Steg stürzt beim Betreten ab, 1 Verletzter mit Prellungen



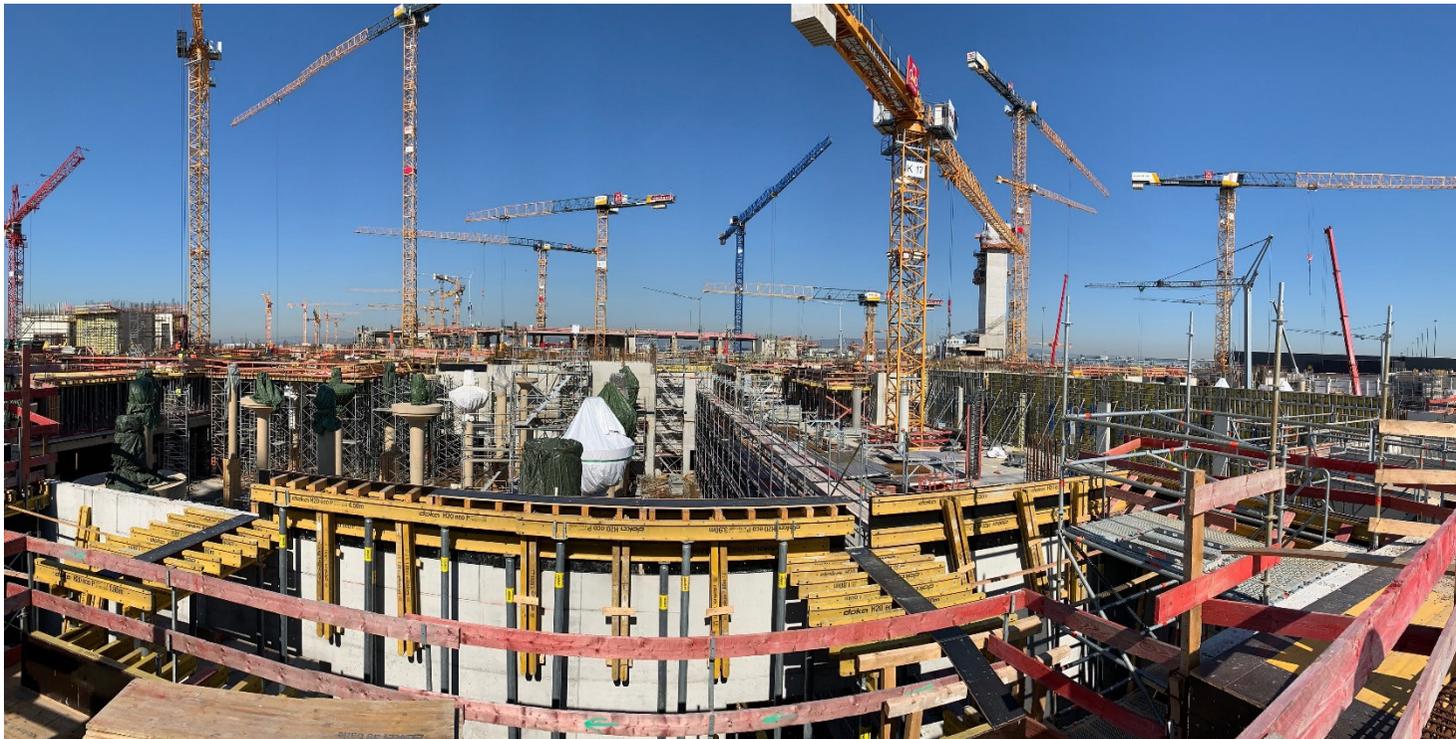
Sonstiges: Durchführung einer Rettungsübung



Baustellen-Eindrücke (1)



Baustellen-Eindrücke (2)



Baustellen-Eindrücke (3)



Fazit

➤ Fazit:

- eine Groß-Baustelle lässt sich nur sinnvoll koordinieren, wenn man nach den eigentlichen Grundlagen der Baustellenverordnung arbeitet: weniger Sicherheitsfachkraft, mehr Koordinator
- Wirken gegenüber ausführenden Firmen: Hilfe zur Selbsthilfe
- unterschiedliche Dokumente („Werkzeuge“) für die „SiGe-Planung“
- enge Kooperation zwischen allen Beteiligten (Koordinator, Bauherr, Bauüberwachung, Aufsichtsbehörden) führt zum Erfolg
- Problem mit Nachunternehmern über deren Auftraggeber (= Auftragnehmer des Bauherrn) oft erfolgreich gelöst mit Verweis auf § 8, ArbSchG, bzw. § 6 DGUV V1

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge
Bau- und Sicherheitsingenieur
ö. b. u. v. Sachverständiger für
Arbeitssicherheit im Hoch- u. Tiefbau
Offenbach